



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Dirk Holthausen
Fachdienstleitung: Dirk Holthausen

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

26.04.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7373 Radweg Ersingen - Dellmensingen; Anerkennung der
Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung
wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 13. Juni 2005 den Baubeschluss zur Anlage eines Radwegs an der K 7373 zwischen Ersingen und Dellmensingen gefasst und die Arbeiten am 27. März 2006 vergeben.

In einem ersten Bauabschnitt hat der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2006 entlang der K 7373 zwischen Ersingen und der K 7375 bei Dellmensingen einen Radweg bzw. einen kombinierten Rad-Wirtschaftsweg gebaut. Ein ca. 150 m langer Abschnitt im Bereich des Bahnübergangs wurde ausgespart, weil für eine regelkonforme Radwegführung über den Bahnübergang die Kreisstraße zu verschieben und die Signaltechnik anzupassen war. Der Bau des zweiten Abschnitts durch die Deutsche Bahn erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung nicht im Jahr 2009, sondern erst im Jahr 2015.

Die Maßnahme wurde nach dem damaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. Entflechtungsgesetz (EntflechtG) gefördert.

Kosten und Finanzierung

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauarbeiten wurde von Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro für den ersten Bauabschnitt und 204.000 Euro für den zweiten Bauabschnitt ausgegangen. Unter Berücksichtigung der übrigen Kostenbeteiligten und des GVFG-Zuschusses hätte der Alb-Donau-Kreis einen Nettokostenanteil in Höhe von rund 100.000 Euro zu tragen gehabt.

Der vom Alb-Donau-Kreis als Vorhabensträger durchgeführte erste Bauabschnitt wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 310.951,61 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Landesförderung in Höhe von 75.679,97 € und der Beteiligung der Stadt Erbach in Höhe von 50% an den verbleibenden Kosten beläuft sich der Nettoanteil des Alb-Donau-Kreises am ersten Bauabschnitt auf 117.635,82 €.

Der zweite Bauabschnitt im Bereich des Bahnübergangs stellt eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme dar. Aus diesem Grund beteiligen sich die Deutsche Bahn und der Bund jeweils zu einem Drittel an den Kosten. Nach Abzug des Förderbetrags in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten tragen der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Erbach die verbleibenden Kosten jeweils zur Hälfte. Die Gesamtkosten des zweiten Bauabschnitts beliefen sich auf 272.188,89 €. Unter Berücksichtigung des Förderbetrages in Höhe von 75% verbleiben 68.047,22 € für die Kostenteilung. Daraus ergibt sich ein Nettoanteil des Alb-Donau-Kreises am zweiten Bauabschnitt in Höhe von 11.341,21 €.

Insgesamt ergibt sich ein Nettoanteil des Alb-Donau-Kreises in Höhe von 128.977,03 €.

Die Mehrkosten in beiden Abschnitten sind im Wesentlichen auf Mengenmehrungen zurückzuführen.

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 8. April 2021

Anlage

keine